

Was ist bei einem Todesfall zu tun?



**Wenn die Sonne des Lebens untergeht,
leuchten die Sterne der Erinnerung.**

Einwohnergemeinde Seelisberg
Kirchgemeinde Seelisberg

Die nachfolgenden Angaben sollen den Angehörigen bei einem Todesfall eine nützliche Hilfe sein. Sie erhalten jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und können individuell angepasst werden.

1. Vorkehrungen zu Lebzeiten

- Erstellen eines Ehe-und Erbvertrages (Notar, öffentlicher Beurkundung)
- Schriftliches Testament (Aufbewahrung: Anwalt, Notar, Gemeinde)
- Adressliste (Wer ist im Todesfall zu benachrichtigen?)
- Beerdigungswünsche (Erdbestattung, Einzelurnengrab- oder Gemeinschaftsurnengrab)

Diese Wünsche werden am besten schriftlich bei den Angehörigen hinterlegt.

2. Vorkehrungen bei einem Todesfall

2.1. Unmittelbar nach dem Todesfall

Benachrichtigen Sie:

- die nächsten Angehörigen
- den Hausarzt / Notfallarzt (für die Totenbescheinigung)
- den Pfarrer
- ein Bestattungsinstitut

2.2. Am Folgetag

Besprechen Sie mit dem Pfarrer und dem Pfarreisekretariat:

- den Termin für die Beisetzung
- die Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Urnenbestattung)
- die Gottesdienstgestaltung (spezielle Musik / Chor etc.)
- Meldung bei der zuständigen Gemeindeverwaltung, auf Nachfrage bringen Sie die Todesbescheinigung und/oder das Familienbüchlein mit.

2.3. Vorbereitungen für die Beisetzung

- Leidzirkular verfassen
 - Zweck des Spendenaufrufs auswählen
 - Versand an Verwandte, Bekannte, Vereine etc.
 - Zeitungen, lokale Anzeiger, etc. (Redaktionsschluss beachten)
 - nach Wunsch Lebenslauf verfassen
 - Mitteilungen an Trauergemeinde
-
- Blumen für Urne / Sarg
 - Urnen- bzw. Sargträger / Grabkreuzträger anfragen
 - nach Wunsch: Ort und ungefähre Personenzahl für Leidessen anfragen und bestellen

Zeitlicher Ablauf der kirchlichen Gedenkfeiern:

Fürbittgebet: Vorabend 19.30 Uhr / 20.00 Uhr

Beisetzung: Besammlung bei der Friedhofkappelle
Beisetzung mit Einsegnung auf dem Friedhof
Abschiedsgottesdienst in der Kirche

Dreissigster: ca. 4 Wochen nach der Beisetzung

1. Jahrestag: ca. 1 Jahr nach der Beisetzung

2.3. Nach der Beisetzung

Teilen Sie den Todesfall den Versicherungen, Banken etc. mit (amtliche Todesbescheinigung erforderlich)

3. Zusätzliche Hinweise

- Über die Kosten der Grabstätte gibt die Bestattungs- und Friedhofsordnung Auskunft
- Bitte denken Sie an den Unterhalt der Grabstätte

Bei Todesfällen von Angehörigen anderer Konfessionen melden Sie sich bitte bei der zuständigen Gemeindeverwaltung.

4. Nützliche Adressen und Telefonnummern

REGA	1414
Ambulanz	144
Ärztlicher Notfalldienst	041 610 81 81
Hausarzt	
Dr. med. Semun Abdili, Emmetten	041 620 16 08
Dr. med. Dagmar Becker, Beckenried	041 624 93 33
Dr. med. Heinz Klauser, Beckenried	041 620 25 25
Kantonsspital Nidwalden	041 618 18 18
Kantonsspital Uri	041 875 51 51
Pfarrer Daniel Guillet	079 437 53 49
Katholisches Pfarramt Seelisberg	041 820 12 88
Gemeindeverwaltung Seelisberg	041 820 12 66
Bestattungsinstitut Flury GmbH, Stans	041 610 56 39 / 079 641 96 06
Abschied – Bestattung, Florian Baumann, Altdorf	079 700 44 88
Bestattungsdienst Gick AG, Altdorf	041 872 07 77
Bestattungsdienst Uri, Altdorf	041 870 59 59
Druckerei Käslin, Beckenried	041 620 37 31
Gisler Druck AG, Altdorf	041 874 18 43

Seelisberg, im Jahr 2021